

Der Immobilien Magazin Verlag sucht zum sofortigen Eintritt eine/n

# PROJEKTMANAGER digital (d/m/w)

für die Weiterentwicklung unserer digitalen Medien IN WIEN:

## Was wir gerne hätten, oder zumindest Teile davon:

- » Du hast eine fundierte technische oder kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Berufserfahrung im Bereich web-basierter Softwarelösungen
- » Du bist eine starke Persönlichkeit mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit
- » Du löst leidenschaftlich gern Probleme
- » Du bist ein strategischer, aber auch kreativer Kopf mit ausgezeichneten Organisations- und Zeitmanagement
- » Du hast das Talent dich in die Perspektive von Nutzern zu versetzen
- » Du hast eine schnelle Auffassungsgabe und kannst Dich selbst gut organisieren
- » Du hast analytisches Denkvermögen, verbunden mit einer selbständigen und präzisen Arbeitsweise
- » Du bist fit sowohl im Bereich web-basierter Tools als auch diverse Desktop-Anwendungen
- » Du hast exzellente Deutsch- und Englischkenntnisse

## Deine Aufgaben

- » Du verantwortest die Weiterentwicklung unserer gesamten digitalen Medienprodukte (Online-Tageszeitungen, Plattformen, etc.)
- » Du bist erster Ansprechpartner für das externe Development Team im Verlag und bildest die Schnittstelle zwischen unserem Sales-, Redaktions- und Grafikteam.
- » Du beobachtest den Medienmarkt und entwickelst gemeinsam mit unserem Verlagsteam und dem Development-Team Konzepte und Strategien für unsere Produkte & Lösungen
- » Du sammelst Daten über Kundenbedürfnisse & Nutzerverhalten, analysierst sie und übersetzt sie in Produkthanforderungen, Funktionen und eine gute Gesamtprodukterfahrung
- » Durch den intensiven Austausch mit internen und externen Stakeholdern hast Du die Produkt- und Feature-Anforderungen im Blick, verantwortest die Priorisierung von Funktionen
- » Du spezifizierst Testkriterien und testest Features und Workflows
- » Du behältst Budget, Zeit, Scope, Kapazität und Profitabilität deiner Produkte im Auge
- » Du erstellst und verwaltest gemeinsam mit den Stakeholdern Dokumentationen über das Produkt

## Was wir bieten

- » Flache Hierarchien und familiäres Team mit „Wohlfühlfaktor“
- » selbstbestimmtes und selbständiges Aufgabenfeld
- » ein bereits umfangreiches Produktportfolio zur Weiterentwicklung und den Willen des gesamten Teams weitere Produkte zu entwickeln
- » dynamisches, zukunftsorientiertes Arbeitsumfeld
- » ein freundschaftlich verbundenes Team
- » hohe Akzeptanz und Reputation in unseren Leser-Zielgruppen
- » Kaffee bis knapp vor der Koffeinvergiftung
- » und trotz all dieser Vorteile bieten wir sogar auch noch ein branchenübliches Gehalt
- » Eine Fixanstellung bei einem marktkonformen Gehalt ab 3.000 € Brutto pro Monat mit Bereitschaft zur Überzahlung bei entsprechender Qualifikation und Erfahrung
- » Home-Office Möglichkeit und diverse Social Benefits

## Wie sieht Deine Bewerbung aus

Deine Unterlagen sollen Aufschluss über Folgendes geben:

- » Deine Aus- und Weiterbildungen
- » Wo Du bereits gearbeitet hast (Firma, Aufgabengebiet)
- » Wie Deine Gehaltsvorstellungen aussehen

## Wer wir sind

Die Immobilien Magazin Verlag bildet gemeinsam mit der epmidia Werbeagentur das führende Kommunikationshaus der Immobilien-, Bau- und Gebäudetechnikbranche. Unsere Medien kommen aus dem Print- sowie aus dem Online-Bereich. Angefangen von unseren Printprodukten Immobilien Magazin und Building Times über unsere Onlinemedien: der Onlinetageszeitung immoflash und buildingtimes flash, immomedia.at, immojobs.at, immoseven.at und immotermin.at, sowie unser Morgenjournal Podcast und unsere Videoredaktion bilden wir die Informations- und Kommunikations-Plattform für alle immobiliennahen Branchen.

Wenn Du dich angesprochen fühlst, dann schick Deine Bewerbung bitte per E-mail an:

[petra.happel@epmedia.at](mailto:petra.happel@epmedia.at)



Wir bitten um dein Verständnis, dass wir aufgrund der gegenwärtigen Situation nur Covid geimpfte MitarbeiterInnen aufnehmen. Wir wollen damit unser Team und unsere Kunden schützen. Sollte eine Impfung aus gesundheitlichen Gründen nicht machbar sein, gilt diese Regelung selbstverständlich nicht.